

Entwicklungsprojekt 4.2.380

Neuordnung der Berufsausbildung landwirtschaftlich- technischer Laborant / landwirtschaftlich-technische Laborantin (zukünftig Pflanzentechnologe/ Pflanzentechnologin)“

Projektbeschreibung

Markus Bretschneider
Jutta Bude

Laufzeit: I/2012 – IV/2013

Bonn, Dezember 2011

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1002
Fax: 0228 / 107 - 2986
E-Mail: bretschneider@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der Verordnung zum anerkannten Ausbildungsberuf „landwirtschaftlich-technische/r Laborant/in“ gemäß § 5 BBiG und § 90 (3) Nr. 1a BBiG
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Die Modernisierung der Ausbildungsordnung ist erforderlich, um erstmals eine bundesweite Regelung des Ausbildungsganges zu schaffen. Bislang wird die Ausbildung auf Grundlage einer Kammerregelung aus Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1967 durchgeführt.</p> <p>Die zukünftigen berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturpflanzen zu Versuchs- und Vermehrungszwecken anbauen, pflegen und ernten - Versuche und Untersuchungsreihen planen, durchführen und dokumentieren, - Züchtungs- und Vermehrungsverfahren anwenden, - Maschinen und Geräte einsetzen, pflegen und warten, - Probenahme und –analyse durchführen, - Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team, Organisation, - Qualitätssicherungssysteme anwenden, - Informations- und Kommunikationssysteme anwenden. <p>Im Zuge des Verfahrens sind die Sachverständigen aufgefordert die Zuordnung des Berufes zu einer Berufsgruppe zu prüfen.</p>
Transfer	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Weiterhin sollen Informationen für das A.WE.B aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in der Fachzeitschrift „Bildung & Beratung Agrar“ veröffentlicht werden.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

X	<p>Ausbildungsordnung</p> <p>Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.</p>
----------	---

Interne und externe Beratung

X Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat mit jeweils drei vom DGB und KWB benannten Sachverständigen gebildet, dessen Mitglieder¹ von den Spitzenorganisationen benannt werden.

Kooperationen

Sozialparteien, KMK

Meilensteinplanung/Ausbildungsordnung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen.	7. Dezember 2011
M1	Sachverständige sind benannt.	bis Mitte Dezember 2011
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigensitzungen ist erfolgt.	bis Ende Dezember 2011
M3	Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert.	bis August 2012 <u>Geplanter Termin für die Konstituierende Sitzung:</u> Januar 2012 <u>Geplante Termine für übrigen Sitzungen:</u> (Zeitraum März 2012 bis August 2012) 1. Januar 2012 (im Anschluss an die konstituierende Sitzung) 2. März 2012 3. Mai 2012 4. August 2012
M4	Zeugnisleräuterung und Verordnungstext sind erarbeitet.	bis August 2012
M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet.	bis Dezember 2012
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden.	bis Dezember 2012
M7	Durchführung von Informationsveranstaltungen	Frühjahr + Sommer 2013
M8	Anfertigung des Abschlussberichts	bis Dezember 2013
M9 ²	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	bis Dezember 2013

¹ Zur Anzahl an Sachverständigen vgl. Richtlinie des Hauptausschusses für die Durchführung der Aufgaben des BIBB (Stand 20.6.2006), § 7, Abs. 2. bzw. Institutsanweisung 11/2006 - 1

² Die Einstellung ins AWeB könnte, unter Maßgabe der laufenden Aktualisierung, auch an anderer Stelle, z.B. als M1 mit den Eckwerten oder nach M3 mit den ersten Entwürfen der Zeugnisleräuterung, erfolgen. Auch besteht die Möglichkeit, den geschützten Bereich zu nutzen.